



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und Kom-  
munalwirtschaft

GZ: (GB 7) 67.45

Datum: 18. APR. 2019

## **Beschlusskontrolle zu V2332/18 (Sitzungsnummer: SR/055/2018)**

Periodischer Betriebsplan und zehnjähriger Wirtschaftsplan (Forsteinrichtungswerk) des Körperschaftswaldes der Landeshauptstadt Dresden für den Einrichtungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt im Sinn von § 48 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) den im Ergebnis der Forsteinrichtung aufgestellten periodischen Betriebsplan (Anlage Compact Disc, Dateien, 2.1.0. Hauptergebnisse Forsteinrichtung Stadtwald Dresden.pdf Seite 7 -42, 2.1.1. Flächenkataster.pdf, 2.1.2. Bestandesinventurdaten digital.xlsx, 2.2.3. Teilflächenblätter.pdf, 2.1.5. Verzeichnis Kartenwerk.pdf) und den damit verbundenen zehnjährigen Wirtschaftsplan (Anlage Compact Disc, Datei, 2.1.4. Arbeits- und Finanzplan.xlsx) für den Körperschaftswald der Landeshauptstadt Dresden im Einrichtungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026, um damit seine planmäßige Bewirtschaftung und nachhaltige Erhaltung abzusichern.“
2. „Der Stadtrat beschließt die im Forsteinrichtungswerk für den Einrichtungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026 eingearbeitete naturschutzfachliche Zielstellung (Anlage Compact Disc, Datei, 2.2.0. Naturschutzfachliche Zielstellung der Waldbesitzerin.pdf) der Landeshauptstadt Dresden.“

Der Plan zur Forsteinrichtung wird, untersetzt durch jährliche Wirtschaftspläne, bis 2026 abgearbeitet. Eine Bilanz sollte zur Zwischenrevision nach fünf Jahren, spätestens durch den Vorbericht zur nächsten Forsteinrichtung im Jahr 2026 gezogen werden.

Die im Arbeits- und Finanzplan durch den Stadtrat beschlossenen zusätzlichen Mittel für die Durchführung der Pflichtaufgaben zur Verkehrssicherung im Kommunalwald wurden im laufenden Doppelhaushalt nicht bestätigt.

nächste Beschlusskontrolle: April 2021

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister